

Auflagen:

1. Die Erlaubnis gilt für alle Straßen innerorts der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.
Eine Einschränkung bezüglich der Anzahl der Plakate ergibt sich für die Landesstraßen innerorts der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.
Die Anzahl der Plakate beschränkt sich auf **max. 10 Standorte** für den gesamten Straßenabschnitt: Friedrichshagener Straße, Dorfstraße, Schöneicher Straße und Kalkberger Straße. Für den gesamten Straßenabschnitt: An der Reihe, Dorfstraße sowie Rahnsdorfer Straße beschränkt sich die Anzahl der Plakate ebenfalls auf **max. 10 Standorte**.
2. Die Plakate sind an den Lichtmasten der Straßenbeleuchtung zu befestigen. Es dürfen je Lichtmast nur **2 Plakate** angebracht werden.
3. Bei der Gestaltung der Werbeanlagen sind keine Leucht-/ Signalfarben zu verwenden. Und sie dürfen keinen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gleichen, mit ihnen verwechselt werden oder deren Wirkung beeinträchtigen.
4. Alle Anlagen, die im Rahmen der durch diese Erlaubnis zulässigen Nutzung errichtet werden, sind so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen von Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen.
5. Die Entfernung der Werbeschilder hat unverzüglich nach Ablauf der o. g. Frist zu erfolgen.
6. Nach Beendigung und Beräumung ist die Fläche wieder ordnungsgemäß herzustellen.
7. Es dürfen weder Verkehrszeichen noch Leiteinrichtungen gemäß § 39 Straßenverkehrsordnung (StVO) verdeckt werden und keine Sichtbehinderungen für die Verkehrsteilnehmer eintreten. Schilderkanten müssen **mindestens 0,50 m** vom Rand der befestigten Fahrbahnkante entfernt sein.
8. Die Plakatierung ist an Verkehrsleiteinrichtungen (Ketten- und Geländerabsperungen) und an Brückengeländern sowie am Innenrand von Kurven und im Kreisverkehr untersagt.
9. Der Abstand der Werbeschildunterkante hat **mindestens 2,50 m** zur Fahr- bzw. Rad- und Gehbahn zu betragen bzw. darf sich bei ebenerdiger Aufstellung die Werbeschildoberkante **maximal bei 1,00 m** befinden.
10. Anlagen oder Gegenstände dürfen nur so aufgestellt werden, dass der Zugang zu allen in der Straße befindlichen Hydranten, Leitungen und öffentlichen Einrichtungen frei bleibt.
11. Im Bereich von Knotenpunkten, dazu zählen Kreuzungen und Kreisverkehre, Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwege und Bahnübergänge sind im Abstand von **20 m** keine Werbeanlagen gestattet.
12. Die Plakatierung ist im Umkreis von **20 m** von den Gebäudeeingängen der Wahllokale untersagt.
13. Die Straßenabschnitte im Bereich der Friedhöfe Waldfriedhof, Friedenssaeue und Dorfsaeue sind von jeglicher Plakatierung freizuhalten.
14. Die Befestigung hat so zu erfolgen, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer in keiner Weise beeinträchtigt wird (Abriss bzw. Umstürzen der Plakate usw.). Eine Befestigung an Verkehrszeichen oder Leiteinrichtungen ist nicht gestattet.
15. Der Erlaubnisnehmer hat gegen den Träger der Straßenbaulast keinen Ersatzanspruch bei Widerruf der Erlaubnis oder Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.
16. Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der für die Erlaubnis zuständigen Behörde ggf. alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
17. Diese Erlaubnis ersetzt nicht sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen.
18. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden.

Kostenentscheidung:

Gemäß § 9 Sondernutzungssatzung erhebt die Gemeinde für die Inanspruchnahme der Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen **keine** Gebühren.

Hinweis

Bei der Benutzung der Straße ohne Erlaubnis (auch über die Erlaubnis hinaus) oder bei Nichterfüllung Ihrer Verpflichtungen, kann die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erforderliche Maßnahmen zur Beendigung der Benutzung oder zur Erfüllung der Auflagen gemäß § 20 BbgStrG anordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister-, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Klem
Sachbearbeiterin Ordnungsamt